

Kriterien einer geeigneten Mediationsausbildung i. S. d. § 7 a BORA

Nach § 7a der anwaltlichen Berufsordnung dürfen sich Rechtsanwälte als Mediatoren bezeichnen, wenn sie durch geeignete Ausbildung nachweisen können, dass sie die Grundsätze des Mediationsverfahrens beherrschen.

Mediation zeichnet sich dadurch aus, dass an einem Streit oder Konflikt beteiligte Personen mit Hilfe eines Dritten, des Mediators, ihren Konflikt selbst lösen.

Der Mediator ist nicht berufen, den Streit zu entscheiden. Seine Aufgabe ist es, die Beteiligten zu unterstützen, Verhandlungen um eine einvernehmliche Lösung zu führen.

Das Mediationsverfahren kennt im Gegensatz zu streitigen Entscheidungsverfahren keine strenge Prozessordnung. Es steht den Beteiligten frei, alle ihnen wesentlichen Umstände des Konfliktes zu behandeln. Ziel ist eine den beiderseitigen Interessen gerecht werdende Lösung.

Eine i. S. d. § 7a BORA geeignete Mediationsausbildung ist eine Zusatzausbildung, die die Besonderheiten dieses Verfahrens und die Anforderungen an die Funktion als Mediator zum Gegenstand hat.

Sie sollte folgende Inhalte und Methoden umfassen:

I. Ausbildungsinhalte:

1. Einführung

- Begriff der Mediation als freiwillige, nichtig-streitige, selbstbestimmte und interessenorientierte Konfliktlösung mit Hilfe eines nicht entscheidungsbefugten Dritten
- Entwicklung und Stand der Mediation auch im Verhältnis zu anderen alternativen Konfliktlösungsverfahren (adr-Methoden)
- Mediation in Vergleich und Abgrenzung zu streitigen Konfliktlösungsverfahren und zu Beratungsangeboten

2. Grundlagen und Arbeitstechniken

- Grundprinzipien der Mediation
- Rolle des Mediators, insb. in Hinblick auf seine Neutralität/Allparteilichkeit, seine Aufgaben bei der Klärung der Interessen der Beteiligten und seine Verantwortlichkeit für den Verfahrensablauf

- Verhandlungstechnik / Verhandlungsführung
- Konfliktlehre
- Kommunikationstechniken,
insb. Aktives Zuhören, Paraphrasieren, Verbalisieren, Reframing, Fragetechniken und Interventionen
- Moderation, Kreativitätstechniken und Präsentation

3. Praxis des Mediationsverfahrens

- Ablauf der Mediation im Überblick
- Die einzelnen Phasen der Mediation
 - Grundvereinbarung
 - Stoffsammlung
 - Interessenerforschung
 - Optionensammlung
 - Abschlussvereinbarung
- Besondere Formen, z.B. Co- Mediation., Einzelgespräche, Mehrparteien-Mediation

4. Recht in der Mediation

- Äußere rechtliche Einbettung:
Insb. anwaltliches Berufsrecht, Kodizes, Werbung, Haftung, Versicherung,
- Rechtliche Regelungen im Mediationsverfahren:
Mediationsvertrag, Abschlussvereinbarung mit Fragen der Vollstreckbarkeit
- Mediationsergebnis im Verhältnis zu maßgeblicher Rechtslage

5. Mediation im Beruf

- Abgrenzung zwischen Mediatoren- und Anwaltstätigkeit
- Einbindung der Mediation in das Kanzleiportfolio
- Vernetzung

II. Ausbildungsmethode

Eine geeignete Mediationsausbildung wird neben der Wissensvermittlung großen Wert auf praktische Elemente legen.

Interaktives Arbeiten, Demonstrationen und Rollenspiele sollen eingesetzt werden, um insb. die Lerninhalte zu I. 2 u. 3 einzuüben und zu vertiefen.

Die Ausbildung soll den Teilnehmern durch Methoden wie der Supervision die Gelegenheit bieten, die Inhalte des Kurses und der darin gemachten Erfahrungen zu reflektieren.